



Curriculum „Transplantationsbeauftragter Arzt“

1. Auflage
Berlin, Mai 2015

Herausgeber: Bundesärztekammer

**Texte und Materialien der Bundesärztekammer
zur Fort- und Weiterbildung**

Fortbildungscurriculum „Transplantationsbeauftragter Arzt“

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, des Vortrags, der Entnahme von Abbildungen und Tabellen, der Funksendung, der Mikroverfilmung oder der Vervielfältigung auf anderen Wegen und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Eine Vervielfältigung dieses Werkes oder von Teilen dieses Werkes ist auch im Einzelfall nur in den Grenzen der gesetzlichen Bestimmungen des Urhebergesetzes der BRD zulässig. Sie ist grundsätzlich vergütungspflichtig. Zuwiderhandlungen unterliegen den Strafbestimmungen des Urhebergesetzes.

© Bundesärztekammer, Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern, Berlin, 2015

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung	2
1.1 Einführung	2
1.2 Ziel des Curriculums	3
2. Fortbildungscurriculum „Transplantationsbeauftragter Arzt“	4
2.1 Dauer und Gliederung	4
2.2 Überblick über Inhalte und Stundenverteilung	5
2.3 Inhalte	6
2.4 Abschluss/Lernerfolgskontrolle	11
2.5 Zertifikat	11

1. Vorbemerkung

1.1 Einführung

Um den Willen eines Verstorbenen bezüglich einer eventuellen Organspende umsetzen zu können, muss jeder mögliche Organspender im Krankenhaus erkannt werden. Der Transplantationsbeauftragte (TxB) ist hierfür primärer Ansprechpartner im Entnahmekrankenhaus.

Die am 01.08.2012 in Kraft getretene gesetzliche Regelung sieht in § 9b TPG vor, dass Entnahmekrankenhäuser nach § 9a TPG mindestens einen TxB bestellen, der für seine Aufgaben fachlich qualifiziert ist. Sie müssen ihm eine weisungsunabhängige Wahrnehmung seiner Aufgaben ermöglichen, organisatorisch sicherstellen, dass der TxB seine Aufgaben ordnungsgemäß wahrnehmen kann und ihn in der Wahrnehmung seiner Aufgaben unterstützen.

Die Einführung des TxB fördert die Organspende in den Entnahmekrankenhäusern, indem er alle Prozesse mit Bezug zur Organspende, für die das Entnahmekrankenhaus Verantwortung trägt, evaluiert und optimiert.

Zur Umsetzung der konzeptionellen Anforderungen an den TxB und Formulierung weiterer Aufgaben und Befugnisse des TxB wurde die Arbeitsgruppe BÄK TxB eingerichtet, diese hat ihre Beschlussempfehlung der Ständigen Kommission Organtransplantation bereits vorgelegt. Bezüglich der erforderlichen besonderen Qualifikation eines TxB besteht ebenso ein gesetzlicher Auftrag zur weiteren inhaltlichen Ausgestaltung im Landesrecht.

Soweit im TPG und Landesrecht Fragen zur ärztlichen Qualifikation betroffen sind, besteht aus Sicht der Bundesärztekammer ein hohes Interesse an einheitlichen fachlichen Empfehlungen. Daher wurde das im Jahr 2008 von der Bundesärztekammer vorgelegte „Curriculum Organspende“ gemäß dem aktuellen Stand angepasst und entsprechend den neuen gesetzlichen Vorgaben in „Curriculum Transplantationsbeauftragter“ umbenannt. Von der Bundesärztekammer wird beabsichtigt, dass einheitliche inhaltliche Vorgaben - nach gesetzlicher Beauftragung in den Landesausführungsgesetzen – von den für Fort- und Weiterbildung zuständigen Landesärztekammern umgesetzt werden können.

Der TxB hat die Aufgabe, das intensivmedizinische Personal über den gesamten Prozess einer potentiellen Organspende fachlich zu unterstützen. Er stellt eine qualitativ hochwertige Betreuung der Angehörigen und der beteiligten Teams über den gesamten Verlauf unabhängig von der Entscheidung sicher und ist ein integraler Bestandteil des ärztlichen Teams bei dieser besonderen Behandlung von Patienten am Lebensende.

Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben müssen besondere Fertigkeiten in Medizin, Administration, Organisation, Qualitätssicherung, Kommunikation sowie zu assoziierten juristischen und ethischen Themenbereichen weiter ausgebildet werden. Ebenso ist die Vermittlung

fachspezifischer, interdisziplinärer und fachübergreifender Kenntnisse wie z. B. die Neurologie schwerer cerebraler Schädigungen, des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls, organspezifische Evaluation und Eignungseinschätzung, wissenschaftlicher und verfahrenstechnischer Erkenntnisse, die Einübung praktischer Fähigkeiten sowie die Verbesserung von Kommunikation und Führungskompetenz notwendig. Diese sollen den TxB insbesondere zur Spenderdetektion, -evaluation, -selektion, -management, Organisation der Diagnostik des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls, Angehörigenbetreuung, Mitarbeiterinformation oder zur Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle mit hoher fachlicher und sozialer Kompetenz qualifizieren und somit hohe Behandlungsqualität und Versorgungssicherheit auch im Bereich der Organspende sowie letztendlich Vertrauen sichern.

1.2 Ziel des Curriculums

Die curriculäre Fortbildungsmaßnahme ist eine Voraussetzung zur Erlangung der Fachkompetenz ärztlicher Transplantationsbeauftragter.

2. Fortbildungscurriculum „Transplantationsbeauftragter Arzt“

2.1 Dauer und Gliederung

40 Stunden theoretische Fortbildung in Form eines berufsbegleitenden Lehrgangs zzgl. eines Nachweises der Begleitung einer Organspende inkl. Entnahmeoperation .

Theoretische Fortbildung

32 UE

(davon mind. 24 UE Präsenz;
8 UE E-Learning)

Gesprächsführung/Angehörigengespräch

8 UE

Nachweis der Begleitung einer Organspende inkl. Entnahmeoperation

2.2 Überblick über Inhalte und Stundenverteilung

Inhalte

A: Theoretische Fortbildung **32 UE**

1. Rechtliche Grundlagen	4 UE (davon 2 UE als E-Learning möglich)
2. Gemeinschaftsaufgabe Organspende	12 UE (davon 4 UE als E-Learning möglich)
3. Feststellung des Todes/irreversiblen Hirnfunktionsausfalls	6 UE (davon 1 UE als E-Learning möglich)
4. Statistische Daten zur Organspende	1 UE
5. Ethische Fragestellungen	6 UE (davon 1 UE als E-Learning möglich)
6. Angehörigenbegleitung	1 UE
7. Forensische Aspekte	1 UE
Lernerfolgskontrolle	1 UE

+

B: Gesprächsführung/Angehörigengespräch **8 UE**

Gesamt **40 UE**

+

C: Begleitung einer Organspende inkl. Entnahmeoperation

2.3 Inhalte

A. Theoretische Fortbildung

1. Rechtliche Grundlagen

4 UE

1.1 Darstellung der rechtlichen Rahmenbedingungen

[davon 2 UE
E-Learning]

- 1.1.1 Rechtliche Grundlagen – insbesondere Transplantationsgesetz, Landesausführungsgesetze
- 1.1.2 Leitlinien, Richtlinien, Empfehlungen der Bundesärztekammer
- 1.1.3 Verfahrensanweisung der Koordinierungsstelle (gem. TPG § 11 Abs. 1a)
- 1.1.4 Ausführungsbestimmungen der Vermittlungsstelle (ET-Manual)
- 1.1.5 Darstellung der rechtlichen Grundlagen einer postmortalen Transplantation:
 - Richtlinien für die Aufnahme auf die Warteliste sowie der Organvermittlung
 - Darstellung der rechtlichen Rahmenbedingung für eine Gewebespende
- 1.1.6 Darstellung der rechtlichen Rahmenbedingung für eine Lebendspende (Subsidiarität)

2. Gemeinschaftsaufgabe Organspende

12 UE

2.1 Strukturen der Partnerschaft

[davon 4 UE
E-Learning]

2.1.1 Aufgaben und Beziehungsmanagement

- Koordinierungsstelle (DSO)
- Vermittlungsstelle (ET)
- Entnahmekrankenhaus
- Transplantationsbeauftragter
- Transplantationszentren
- Netzwerke
- und weitere (BMG, BÄK, GKV, DGK, G-BA, DTG, DIVI...)

2.1.2 Das Entnahmekrankenhaus

- Sicherstellungsauftrag gem. TPG
- Leitlinien und Dienstanweisungen zur Absicherung der Prozessqualität und der Handlungssicherheit

2.1.3 Die Deutsche Stiftung Organtransplantation (DSO)

- Gründung und Ziele

- Dienstleistungen
- Krankenhausbetreuung
- Fortbildungsveranstaltungen
- Unterstützung in der Akutsituation
- Krankenhausindividuelle Kooperationsfestlegungen

2.1.4 Berichtswesen

- Berichtspflichten des TxB
- Datentransparenz und Auskunftsfähigkeit zu den Möglichkeiten der Organspende
- Aufgaben der Entnahmekrankenhäuser
- Aufgaben der Transplantationszentren
- Aufbau und Umsetzung eines internen Dokumentations- und Berichtswesens

2.1.5 Informationspflichten und Kommunikation

- Schaffung geeigneter Voraussetzungen und Strukturen zur Festlegung der Zuständigkeiten und Arbeitsabläufe, ggf. klinikübergreifend
- Regelmäßige Informationen und Fortbildung des ärztlichen und pflegerischen Personals
- TxB und Öffentlichkeit (Medien, Beschwerden, öffentliche Informationsveranstaltungen...)

2.2 Organspendeprozess

2.2.1 Identifikation potentieller Organspender

- Erkennung und Bewertung von Patienten mit primärer und sekundärer Hirnschädigung
- Prognoseabschätzung

2.2.2 Spenderevaluation

- Krankheitsbilder und Risikokonstellationen, die die Indikation bzw. Kontraindikation zur Organspende beeinflussen, Empfängerschutz
- Notwendige Zusatzdiagnostik zur Charakterisierung der Organfunktionen bei Risikokonstellationen
- Fallbeispiele

2.2.3 Intensivmedizinische Maßnahmen bei potentiellen Organspendern

- Pathophysiologische Veränderungen beim irreversiblen Hirnfunktionsausfall / Komplikationen bei der Aufrechterhaltung der Homöostase
- Therapiestrategien, Zielgrößen und Monitoringumfang zur Erhaltung der Organqualität

2.2.4 Organentnahme

- Aufgaben der DSO
- Aufgaben des Anästhesie-Teams

- Aufgaben des OP-Teams
- Reihenfolge der Organentnahme
- Würdevoller Umgang mit dem Organspender nach der OP, Betreuung der Angehörigen, angemessenes Abschiednehmen

2.3 Organverteilung und –transplantation

2.3.1 Problematik des Organmangels und der Verteilung

2.3.2 Organverteilung

- Allokationsregeln: Dringlichkeit / Erfolgsaussicht
- Transplantationsgesetz
- Richtlinien der Bundesärztekammer
- Umsetzung durch die Vermittlungsstelle (Eurotransplant)
- Kontrolle der Regelbefolgung

2.3.3 Transplantationskonferenz und Warteliste

- Anforderungen an die Transplantationskonferenz
- Allgemeine und spezifische Kriterien zur Wartelistenaufnahme

2.3.4 Transplantationsmedizin

Vorstellung des Therapiespektrums der Transplantationsmedizin und seiner Ergebnisse

- Überblick OP-Techniken
- Thorakale Organübertragung
- Viszerale Organübertragung
- Datenführende Stellen (DSO, ET...)
- Übergreifende Register (TX-Register, Lebendspenderegister, CTS...)

2.3.5 Organtransplantation/Organspende aus der Sicht von Betroffenen (auch per Videodemonstration)

2.3.6 Schnittstellen der Organspende zur Gewebespende

3. Feststellung des Todes/des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls **6 UE**

- 3.1 Irreversibler Hirnfunktionsausfall/Diagnostik des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls [davon 1 UE E-Learning]
- Richtlinien der Bundesärztekammer
 - Voraussetzungen
 - Untersucher
 - Durchführung
 - Dokumentation
 - Kriterien des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls und seine Abgrenzung gegenüber anderen (pseudo)komatösen Zuständen
 - Differentialdiagnostik bei Patienten mit akuter primärer oder sekundärer Hirnschädigung

3.2 Fallbeispiele

4. Statistische Daten zur Organspende **1 UE**

- 4.1 Organspende regional und bundesweit – Perspektiven
- 4.2 Statistische Daten zur Entwicklung der Organspende in Deutschland und in den einzelnen Organspenderegionen
- 4.3 Vergleich mit internationalen Daten und Rahmenbedingungen

5. Ethische Fragestellungen **6 UE**

- 5.1 Voraussetzung der Organspende: irreversibler Hirnfunktionsausfall, „Dead-Donor-Rule“, Abgrenzung zum Herztod [davon 1 UE E-Learning]
- 5.2 Entscheidungen am Lebensende, Therapiezieländerung im Kontext von Patientenverfügung, Organspendeausweis, mutmaßlichem Patientenwillen sowie Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung
- 5.3 Erweiterte Zustimmungslösung, Entscheidungslösung und Widerspruchslösung
- 5.4 Freiwilligkeit der Spende
- 5.5 Anreize zur Organspende?
- 5.6 Solidarprinzip und Autonomieprinzip bei der Organspende
- 5.7 Verteilungsgerechtigkeit und Chancengleichheit
- Problem einer limitierten Ressource / Rationalisierungsbedingungen

6. Angehörigenbegleitung

1 UE

- 6.1 Entscheidungsgrundlagen (Organspendeausweis, sonstige Willensäußerungen, Feststellung des mutmaßlichen Willens)
- 6.2 Entscheidungsträger
- 6.3 Phasen der Entscheidungsfindung und Fragen der Verbindlichkeit
- 6.4 Mitteilung des eingetretenen irreversiblen Hirnfunktionsausfalls/Todes an die Angehörigen
- 6.5 Erklärungs- und Gesprächsstrategien, Ergebnisoffenheit
- 6.6 Gesprächsdokumentation

7. Forensische Aspekte

1 UE

- 7.1 Beteiligung der Staatsanwaltschaft/Kriminalpolizei bei nicht natürlicher / ungeklärter Todesursache
- 7.2 Zeitpunkt der Kontaktaufnahme
- 7.3 Kommunikationswege
- 7.4 Rolle der Rechtsmedizin

Lernerfolgskontrolle

1 UE

Gesamt: **32 UE**
E-Learning: 8 UE
Präsenz: 24 UE

B: Gesprächsführung/Angehörigengespräch

8 UE

C: Begleitung einer Organspende inkl. Entnahmeoperation

2.4 Abschluss/Lernerfolgskontrolle

Der Teilnehmer erhält nach Absolvierung der Theoretischen Fortbildung (Teil A) und der Fortbildung "Gesprächsführung/Angehörigengespräch" (Teil B) und abschließender erfolgreicher mündlicher oder schriftlicher Lernerfolgskontrolle jeweils eine Teilnahmebescheinigung durch den Veranstalter.

2.5 Zertifikat

Nach erfolgreicher Teilnahme an der Theoretischen Fortbildung (Teil A) und der Fortbildung "Gesprächsführung/Angehörigengespräch" (Teil B) sowie dem Nachweis der Begleitung einer Organspende inkl. Entnahmeoperation erhält der Teilnehmer das Zertifikat „Transplantationsbeauftragter Arzt“ der zuständigen Ärztekammer.